

Tarif für die Benutzung der Bruhrainhalle Huttenheim (ohne Sportbetrieb)

Der Gemeinderat hat für die Benutzung der Bruhrainhalle Huttenheim folgende Entgelte festgesetzt:

§ 1

Fastnachtsveranstaltungen

- | | | |
|-----|--|-------|
| (1) | Für Fastnachtsveranstaltungen werden erhoben:
Schmutziger Donnerstag
zuzüglich Küchenbenutzung | 600 € |
| (2) | Für den Kindermaskenball wird kein Entgelt erhoben. | |

§ 2

Sonstige Veranstaltungen

- | | | |
|-----|---|---------|
| (1) | Für Veranstaltungen die nicht unter § 1 fallen, werden folgende Entgelte erhoben: | |
| a) | Veranstaltungen einheimischer Veranstalter | |
| | - ohne Eintritt / je Tag | 400 € |
| | - mit Eintritt / je Tag | 600 € |
| | - mehrtägige Veranstaltungen nach Vereinbarung, mindestens aber | 650 € |
| b) | Veranstaltungen auswärtiger Veranstalter | |
| | - ohne Eintritt / je Tag | 1.000 € |
| | - mit Eintritt / je Tag | 2.000 € |
| | - mehrtägige Veranstaltungen nach Vereinbarung, mindestens aber | 3.000 € |
| c) | Veranstaltungen von Privatpersonen | |
| | - einheimische Personen | 1.500 € |
| | - auswärtige Personen | 3.000 € |
| (2) | Für die Küchenbenutzung wird ein zusätzliches Entgelt erhoben: | |
| | Bei Vollnutzung der Küche je Tag | 150 € |
| | Bei kalter Küche oder kaltem Büfett je Tag | 100 € |
| | Bei Ausschank je Tag | 50 € |

§ 3

Stundenweise Nutzung

- | | | |
|-----|---|------------|
| (1) | Für die stundenweise Nutzung der Halle einschl. Bühne werden folgende Entgelte erhoben: | |
| | - gewerbliche Nutzung auch für Zeiten von Auf- und Abbau sowie der Reinigung | 100 €/Std. |
| | - einheimische Vereine und Gruppen | 25 €/Std. |
| | - auswärtige Vereine und Gruppen | 50 €/Std. |

- (2) Für Übungsstunden einheimischer Vereine und Gruppen 15 €/Std.
- (3) Für Übungsstunden auswärtiger Vereine und Gruppen 30 €/Std.
- (4) Die maximale stundenweise Nutzung nach § 3 (1) beträgt incl. Auf- und Abbau 4 Stunden. Bei einer mehr als 4-stündigen Nutzung ist der Tagestarif anzuwenden.

§ 4

Sonstige Nutzungsmöglichkeiten

- a) Kegelbahn 8 €/Std.
- b) Foyer 25 €/Std.
- c) Küche 25 €/Std.
- d) Multifunktionsraum 30 €/Std.

§ 5

Mehrwertsteuer

- (1) Die Entgelte nach §§ 1, 2, 3 Abs. 1 und § 4 sind Nettobeträge. Die jeweils gültige Mehrwertsteuer ist diesen Beträgen hinzuzurechnen.
- (2) In den Entgelten nach § 3 Abs. 2 und 3 ist die Mehrwertsteuer enthalten.

§ 6

Übungsraum des Roten Kreuzes

Private Nutzung des Übungsraumes des Roten Kreuzes
(nur für Mitglieder des DRK) 20 €/Std.
ab 3 Stunden maximal 50 €

§ 7

Benutzung von Einweggeschirr

Grundsätzlich ist es untersagt, Einweggeschirr zu verwenden. In Ausnahmefällen kann die Verwaltung einem Veranstalter gestatten, Einweggeschirr zu benutzen.

Hierfür wird eine einmalige und pauschale Gebühr in Höhe von 250 € zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet.

§ 8

Jugendliche

Übungsstunden und Veranstaltungen von einheimischen Jugendlichen sind bis 20.00 Uhr entgeltfrei.

§ 9
Verwaltungsverband

Vereine und Gruppen des Verwaltungsverbandes werden gleichgestellt.

§ 10
Inkrafttreten

Dieser Tarif tritt am 01. Januar 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Tarif vom 06.11.2001 mit den nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Philippsburg, den 30.09.2014

Der Gemeinderat:

Stefan Martus
Bürgermeister